

# AMTSBLATT

## der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land

5. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 16. Dezember 2009

Nr. 28

### Inhalt

Seite

#### **Bekanntmachung der Gemeinde Albersroda**

- Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Albersroda für das Haushaltsjahr 2009 und Bekanntmachung der Auslegung der Nachtragshaushaltssatzung ..... 2, 3

#### **Bekanntmachung der Gemeinde Alberstedt**

- Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Alberstedt für das Haushaltsjahr 2009 und Bekanntmachung der Auslegung der Nachtragshaushaltssatzung ..... 3, 4

#### **Bekanntmachung der Gemeinde Esperstedt**

- Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Esperstedt für das Haushaltsjahr 2009 und Bekanntmachung der Auslegung der Nachtragshaushaltssatzung ..... 5, 6

#### **Bekanntmachung der Gemeinde Farnstädt**

- Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Farnstädt für das Haushaltsjahr 2009 und Bekanntmachung der Auslegung der Nachtragshaushaltssatzung ..... 6, 7

#### **Bekanntmachung der Stadt Schraplau**

- Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schraplau für das Haushaltsjahr 2009 und Bekanntmachung der Auslegung der Nachtragshaushaltssatzung ..... 8, 9

**Impressum** ..... 9

## Bekanntmachung der Gemeinde Albersroda

### Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Albersroda für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für das Landes Sachsen Anhalt in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Albersroda in der Sitzung am **19.11.2009** folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2009** beschlossen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

#### 1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	9.200	-23.700	326.900	312.400
die Ausgaben	6.300	-20.800	326.900	312.400

#### 2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	66.600	-36.900	310.800	340.500
die Ausgaben	72.500	-42.800	310.800	340.500

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht geändert.

#### § 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

Albersroda, den 19.11.2009

Schneider  
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung**

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Abs.3 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt vom 17.12.2009 bis 30.12.2009 im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Weida – Land in 06268 Nemsdorf - Göhrendorf, Hauptstraße 43, Zimmer 8 zu jedermann Einsicht aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr

Albersroda, den 14.12.2009

Schneider  
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Gemeinde Alberstedt**

**Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Alberstedt für das Haushaltsjahr 2009**

Auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für das Landes Sachsen Anhalt in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Alberstedt in der Sitzung am **26.11.2009** folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2009** beschlossen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

**2. im Verwaltungshaushalt**

die Einnahmen 11.000 -3.000 314.800 322.800

die Ausgaben 16.300 -4.200 353.900 366.000

**3. im Vermögenshaushalt**

die Einnahmen 43.500 -93.200 271.800 222.100

die Ausgaben 9.100 -58.800 271.800 222.100

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht geändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

Alberstedt, den 26.11.2009

Bernhardt  
Bürgermeister

Siegel

**Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung**

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Abs.3 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt vom 17.12.2009 bis 30.12.2009 im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Weida – Land in 06268 Nemsdorf - Göhrendorf, Hauptstraße 43, Zimmer 8 zu jedermann Einsicht aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr  
Dienstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr

Alberstedt, den 14.12.2009

Bernhardt  
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Gemeinde Esperstedt****Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Esperstedt für das Haushaltsjahr 2009**

Auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für das Landes Sachsen Anhalt in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Esperstedt in der Sitzung am **05.11.2009** folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2009** beschlossen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

**3. im Verwaltungshaushalt**

die Einnahmen	831.300	-23.400	547.900	1.355.800
die Ausgaben	822.200	-14.300	547.900	1.355.800

**4. im Vermögenshaushalt**

die Einnahmen	772.700	0	153.000	925.700
die Ausgaben	772.700	0	153.000	925.700

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht geändert.

**§ 5**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

Esperstedt, den 05.11.2009

Pohl  
Bürgermeister

Siegel

**Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung**

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Abs.3 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt vom 17.12.2009 bis 30.12.2009 im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Weida – Land in 06268 Nemsdorf - Göhrendorf, Hauptstraße 43, Zimmer 8 zu jedermann Einsicht aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr

Esperstedt, den 14.12.2009

Pohl  
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Gemeinde Farnstädt**

**Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Farnstädt für das Haushaltsjahr 2009**

Auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für das Landes Sachsen Anhalt in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Farnstädt in der Sitzung am **18.11.2009** folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2009** beschlossen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

**4. im Verwaltungshaushalt**

die Einnahmen 110.000 -35.200 941.200 1.016.000

die Ausgaben 80.800 -6.000 941.200 1.016.000

**5. im Vermögenshaushalt**

die Einnahmen 449.000 -25.800 529.800 953.000

die Ausgaben 462.700 -39.500 529.800 953.000

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht geändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

Farnstädt, den 18.11.2009

Mylich  
Bürgermeister

Siegel

**Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung**

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Abs.3 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt vom 17.12.2009 bis 30.12.2009 im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Weida – Land in 06268 Nemsdorf - Göhrendorf, Hauptstraße 43, Zimmer 8 zu jedermann Einsicht aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr  
Dienstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr

Farnstädt, den 14.12.2009

Mylich  
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Stadt Schraplau****Nachtragshaushaltssatzung  
der Stadt Schraplau für das Haushaltsjahr 2009**

Auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für das Landes Sachsen Anhalt in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Schraplau in der Sitzung am **03.11.2009** folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2009** beschlossen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

**5. im Verwaltungshaushalt**

die Einnahmen	15.800	-110.300	1.046.500	952.000
die Ausgaben	39.700	-29.900	1.046.500	1.056.300

**6. im Vermögenshaushalt**

die Einnahmen	615.100	-946.200	2.014.700	1.683.600
die Ausgaben	632.900	-964.000	2.014.700	1.683.600

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht geändert.

**§ 5**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

Schraplau, den 03.11.2009

Richter  
Bürgermeister

Siegel

**Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung**

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Abs.3 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt vom 17.12.2009 bis 30.12.2009 im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Weida – Land in 06268 Nemsdorf - Göhrendorf, Hauptstraße 43, Zimmer 8 zu jedermann Einsicht aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr

Schraplau, den 14.12.2009

Richter  
Bürgermeister

**Impressum**

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land; im Internet unter: [www.vg-weida-land.de](http://www.vg-weida-land.de)

**Herausgeber:** Die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes;

VGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

**Verantwortlich:** Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land

Standort Schraplau, Marktstraße 25, 06279 Schraplau, Tel.: 034774/4390; Fax: 034774/43933

**Satz/Druck:** VGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.